

Forum ZV



Berufshaftpflichtversicherung

Das neue «Bundesgesetz über die akademischen Heilberufe» verpflichtet diese zum Abschluss einer Versicherung, die ihr berufliches Haftpflichtrisiko deckt. Für uns Ärzte ändert sich nichts, denn diese Verpflichtung bestand für FMH-Mitglieder schon bisher.

Möglicherweise verführt das neue Obligatorium aber die Versicherer zu ungeahnten Höhenflügen, wie meine Erfahrung nahelegt: Meine Haftpflichtversicherungspolice bei «Allianz» wird alle 5 Jahre angepasst, so auch wieder auf den Anfang des nächsten Jahres. Grosses Erstaunen diesmal ob des Anstiegs der Jahresprämie von bisher Fr. 716.– auf neu Fr. 5169.–, also eine Steigerung um 723,5%! «Allianz» bestätigt in einer Antwort auf eine Anfrage meinerseits, dass es sich nicht um einen Irrtum handle, und sieht sich ausserstande, mir ein günstigeres Angebot zu unterbreiten. Der Versicherer begründet den «unerfreulichen» Anstieg u. a. mit dem Schadensverlauf meiner Police. Diese zeigt seit der Praxiseröffnung vor 16 Jahren eine blanke Null, zum grossen Glück für mich, für meine Patienten und, wie ich meine, auch für «Allianz». Deren Sachbearbeiter versucht sich in der Folge mit weiteren hanebüchenen Argumenten zu rechtfertigen, unterbreitet aber schliesslich eine Offerte mit den exakt gleichen Leistungen für nun Fr. 1094.–, nachdem ich meine anderen fünf Policen bei «Allianz» in Frage gestellt habe.

Wieso ist es nun plötzlich fünfmal weniger teuer möglich? Der einzige Unterschied findet sich in den «Allgemeinen Versicherungsbedingungen», wo nun explizit gastroenterologische Endoskopien von der Entschädigungspflicht ausgeschlossen werden. Gemäss dem Versicherer werde die Kategorie «Innere Medizin» in eine Untergruppe mit und eine ohne diese Interven-

tionen eingeteilt; ich sei in der ersten, und die zeige leider einen sehr unerfreulichen Schadensverlauf. Interessant: In der bisherigen Police und der Offerte war nie von Endoskopien die Rede, und solche wurden von mir im Zwischenantrag vor fünf Jahren auch nicht erwähnt. Dort hiess es doch fettgedruckt, es würden «nur die aufgeführten Tätigkeiten versichert».

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nehmt Euch die Zeit, Kleingedrucktes zu studieren, und lasst Euch nicht über den Tisch ziehen von «Partnern», die uns noch zynisch für unser Vertrauen danken.

*Dr. med. G. Baumgartner,
Facharzt für Innere Medizin FMH, Murten*

Replik

Die Entwicklung der Berufshaftpflicht zu analogen Erfahrungen wie die von Kollege Baumgartner wurde 2005 und 2006 gemeinsam von FMH und FMH Services mit den marktführenden Versicherungen analysiert und geklärt. Die Resultate und Empfehlungen wurden in der Schweizerischen Ärztezeitung [1, 2] zusammengefasst. Das geschilderte Vorgehen deckt sich mit einer dieser Empfehlungen – bündeln Sie Ihre Versicherungspolicen, und stärken Sie so Ihre Kundenposition. Der Erfolg von Kollege Baumgartner steht stellvertretend. Im Einzelfall verweise ich auf die kompetente Beratung und Angebote durch die FMH Insurance Services.

*Dr. med Max Giger,
Mitglied des Zentralvorstandes der FMH,
Präsident FMH Services*

- 1 Ackermann M, Kunz R. Berufshaftpflichtversicherung für die freipraktizierende Ärzteschaft in der Schweiz – versicherbar oder Versicherungsnotstand? Schweiz Ärztezeitung. 2006;87(7):274-5.
- 2 Kuhn HP, Kunz R. Aktuelle Trends in der Berufshaftpflichtversicherung. Worauf die freipraktizierende Ärzteschaft in der Schweiz achten muss. Schweiz Ärztezeitung. 2006;87(51/52):2226-7.